

# Zugewandten-Callberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Ni  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 156.

Verantwortl. Redakteur  
Nr. 7.

46. Jahrgang.  
Mittwoch, den 8. Juli

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inierate werden die viergepalte Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung,

#### die unentgeltlichen Impfungen betreffend.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 soll der Impfung mit Schuppocken unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres (also in diesem Jahre alle im Jahre 1895 geborenen Kinder), sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Högling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Ferner sind  
3. alle diejenigen Kinder, welche im vorigen Jahre ihrer Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig genügt haben, der Impfung zu unterziehen.  
Es ist nun für hiesige Stadt als Impfsaal der kleine Ratstellersaal gewählt und als Impftermine die folgenden festgestellt worden:

Freitag, den 10. Juli und

Dienstag, den 14. Juli.

Die Impfung erfolgt nachmittags von 2—4 Uhr.

In Gemäßheit von § 1 der Verordnung vom 20. März 1875, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes betreffend, werden die Eltern, Pflegeeltern und bez. Vormünder der nach § 1 sub 1 des Reichsgesetzes impfpflichtigen Kinder

andurch aufgefordert, mit ihren Kindern in den vorerwähnten Impfterminen behufs der Impfung zu erscheinen und an dem nächstfolgenden Impftage ihre Kinder zur Kontrolle und Erlangung des Impfscheines wieder vorzustellen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diese nur gedachten Zeugnisse sind im Impftermine aufzuweisen.  
Eine mündliche Befreiung zum Erscheinen im Impftermine wird nicht erfolgen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Befreiung zur Revision entzogen geblieben sind, werden nach § 14 des Reichsgesetzes unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Hiernach werden die Angehörigen der Impflinge auf die §§ 1 und 2 der von dem königlichen Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 10. Mai 1886 angeordneten Verhaltenspflichten aufmerksam gemacht.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Lichtenstein, am 30. Juni 1896.

Der Stadtrat.

In Vertretung:

Beyerlein.

Wolf.

### Tagegeschichte.

— Lichtenstein, 7. Juli. Der gestrige zweite Rosenfesttag gestaltete sich am Nachmittage freundlich als sein Vorgänger, denn die liebe Sonne sandte wieder ihre erwärmenden Strahlen vom Himmel herab. Auch der Besuch war dadurch zahlreich geworden. Die elektrische Beleuchtung, welche vortrefflich funktionierte, kam durch das schönere Wetter am Abend auch besser zur Geltung. Nur schade, daß die Luft so sehr kühl war und einen langen Aufenthalt im Garten nicht gestattete.

— Callberg. Im Monat Juni wurden bei der hiesigen Sparkasse eingezahlt in 146 Beträgen 20391 Mk. 78 Pf. (ca. 9000 Mk. mehr als im Juni 1895). Zurückgezahlt sind in 44 Posten 10770 Mk. 58 Pf. (ca. 4000 Mk. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres). Es wurden 25 neue Konten eröffnet. Der Gesamtumsatz im verfloffenen Monat betrug 62414 Mk. 20 Pf. und verblieb ult. Juni 1896 ein Barbestand von 13579 Mk. 04 Pf.

— In welche Bäume schlägt der Blitz am meisten? In der letzten Zeit konnte man in den Zeitungen lesen, daß zahlreiche Personen ihr Leben durch Blitzschlag verloren. Manche der Betroffenen waren teilweise selbst schuld, weil sie unter Bäumen u. Schutz gegen den Regen gesucht haben. Es können aber doch Umstände eintreten, daß man bei einem Gewitter gezwungen ist, sich unter einem Baum zu flüchten. Dies wird besonders der Fall sein bei heftigem Hagelwetter. Wäre nun der Aufenthalt unter jedem Baume während eines Gewitters gleich gefährlich, so wäre guter Rat teuer. Glücklicherweise trifft dies aber nicht zu. Ein Rumäne, namens Dr. D. O. Jonescu, hat die Frage, unter welchen Bäumen man bei Gewittern unter keinen Umständen Schutz suchen sollte und unter welchen der Aufenthalt nicht blitzgefährlich ist, in einfacher, durchaus befriedigender Weise beantwortet. Jonescu fand durch mannigfache Experimente, daß Eichenholz etwa sechsmal leichter vom elektrischen Funken durchschlagen wird als Buchenholz. Letzteres enthielt fettes Öl, während das Eichenholz nahezu ölfrei war. Es lag also nahe, die geringe Leitfähigkeit des Buchenholzes auf den Gehalt an fettem Öle, das bekanntlich ein schlechter Elektrizitätsleiter ist, und umgekehrt, die große Leitfähigkeit des Eichenholzes auf den Mangel an fettem Öle zurückzuführen. Durch weitere Versuche wurde diese Annahme auch bestätigt. Jonescu teilt deshalb die Bäume ein 1) Fettbäume, deren Holz das ganze Jahr hindurch reich an Öl ist (Buche und Walnuß); 2) Fett-

bäume, die während des Sommers arm an Fett sind (Kiefer oder Föhre); 3) Fettbäume, die eine Mittelstellung einnehmen, da ihr Fettgehalt im Winter hinter demjenigen der unter 1) aufgeführten eigentlichen Fettbäume zurücksteht, im Sommer jedoch demjenigen der 2. Kategorie beträchtlich übertrifft (Rotanne). Die übrigen Bäume sind sogenannte Stärkebäume. Im Sommer ist also die Kiefer eigentlich den Stärkebäumen gleichzustellen und verhält sich also auch so wie diese, d. h. sie wird vom Blitze bevorzugt, während die unter 1) genannten Fettbäume in hohem Grade gegen Blitzschlag gesichert sind. Abgestorbene Nester vergrößern, da sie nicht ölhaltig sind, die Blitzgefahr. Auch die Statistik bestätigt die Untersuchungen Jonescus. So wurden in Lippe-Deilmold während sechs Jahren verhältnismäßig 4 mal mehr Fichten, 22 mal mehr Kiefern und 50 mal mehr Eichen als Buchen vom Blitze getroffen. 1883 schlug der Blitz nur in Eichen und 1890 wurde nicht eine Buche getroffen, obwohl 70 Prozent aller Waldungen in Lippe-Deilmold Buchenbestände sind. Dagegen kamen in den Jahren 1880 und 1884 zusammen 85 Blitzschläge in Eichen und 34 Blitzschläge in Kiefern vor, und doch betragen die Eichenpflanzungen nur 11 Proz., die Kiefernplantagen nur 6 Proz. der Lippe-Deilmold'schen Waldungen. Die Antwort auf die obige Frage lautet also: Der Blitz schlägt am häufigsten in Eichen und Kiefern und am seltensten in Buchen ein. Ist man genötigt, gegen ein Gewitter unter einem Baum Schutz zu suchen, so meide man besonders Eichen und Kiefern und wage sich höchstens unter Buchen.

— Das Direktorium des Landesvereins für innere Mission beabsichtigt dieses Jahr, falls sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern findet, in der letzten September- und ersten Oktoberwoche (Festsetzung der Tage bleibt vorbehalten) zum fünften Male einen Instruktionkursus für innere Mission für Geistliche, Kandidaten des Predigtamtes, sowie für jüngere Regierungsbeamte zu veranstalten. Es werden wie bisher von Fachmännern Vorträge über die verschiedenen Zweige der inneren Mission gehalten und unter kundiger Führung die in Dresden und Umgegend bestehenden Anstalten, auch Staats- und städtische Anstalten besucht werden. Zur Leitung des Kursus hat sich wieder Pastor Lic. Lehmann in Zwenkau bereit erklärt. Die Teilnahme am Kursus ist unentgeltlich. Anmeldungen sind bis zum 1. August an das Sekretariat des Landesvereins für innere Mission, Dresden, Böttchergasse 18, III, zu richten. Die im vorigen Monate in Eisenach abgehaltene deutsch-evangelische Kirchenkonferenz hat bei

Beratung der Frage, was seitens der Kirchenbehörden für die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Geistlichen geschehen kann, auf Grund der in Sachsen wie anderwärts gemachten günstigen Erfahrungen gerade diese Instruktionsturse für innere Mission als besonders fruchtbar anerkannt.

— Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Protektor Sr. Majestät der Deutschen Kaiser, hat an der deutschen Nord- und Ostseeküste von Memel bis Vorkum seit ihrer Begründung im Jahre 1865 nach und nach 115 Rettungsstationen errichtet, durch welche bis 1. April 1896 27 Menschenleben dem Tode in den Wellen entzogen sind. Die Gesellschaft bedarf zur Erhaltung d. o. stehenden und Einrichtung neuer Stationen andauernd bedeutender Geldmittel. Sie richtet an alle Menschenfreunde die bringende Bitte, sich ihren über ganz Deutschland verbreiteten Mitgliedern durch Zahlung eines Jahresbeitrages von mindestens Mk. 1.50 anzuschließen.

— Dresden, 5. Juli. Heute nachmittag fand in der sächsischen Handwerks- und Kunst-Ausstellung die erste Festvorführung sächsischer Volkstrachten und volkstümlicher Gebräuche und Tänze statt. Der Festzug, an dem etwa 2000 Personen teilnahmen und in welchem alle sächsischen Volkstämme in neun großen Gruppen vertreten waren, bewegte sich unter den Klängen von zahlreichen Musik-Corps nach der Ausstellung und besetzte dort in der „Alten Stadt“ vor dem altertümlichen Rathaus, wo sich der König, Mitglieder der königl. Familie, sowie die Großherzogin von Toskana mit der Erzherzogin Margaretha und der Großfürst Sergius von Rußland unter einem Baldachin aufgestellt hatten. Dem König und der königlichen Familie wurden von den Teilnehmern an dem Tage lebhafteste Jubelungen dargebracht. Die Führer der einzelnen Gruppen überreichten Festkränze unter Ansprachen. Der König und die königliche Familie sahen alsdann auf dem Anger des wendischen Dorfes Auführungen der Vogtländer, Lausitzer, Wenden usw. Der König sprach Allen seine lebhafteste Befriedigung aus.

— Dresden, 6. Juli. Einen unsere völkische Industrie ehrenden Auftrag hat die hochangesehene Fabrik für Bau- und Kunst von Aug. Kühnherf u. Söhne von der in Kapstadt erhalten: es ist ihr die vierhundert nur aus Glas und Eisenmetallisch verschließbaren Schränke naturhistorische Museum über Herstellung derartiger Schränke der Firma; auch für Rufer